



# Beschlussvorlage

Amt: OB Büro	Datum: 10.10.2017	Az.:	Drucksache Nr.: 257/2017
--------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	23.10.2017	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“;  
Ansiedlung der Firma Galtech GmbH, Bad Krozingen

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ansiedlung der Firma Galtech GmbH, Bad Krozingen, auf dem Areal des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ zustimmend zur Kenntnis.

### Anlage(n):

Anlage 1: Luftbild

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>		<b>Sitzungstag:</b>		<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit                      Ja-Stimmen                      Nein-Stimmen                      Enthalt.					

### Begründung:

Das Unternehmen Galtech GmbH hat bei der IGZ Raum Lahr GmbH eine Grundstücksanfrage für eine ca. 14.000 m<sup>2</sup> große Fläche im Zweckverbandsareal gestellt, um dort eine Produktionsanlage für die Herstellung von Munition für Handfeuerwaffen zu errichten.

### **Bauvorhaben**

Auf einem Grundstück von insgesamt ca. 14.000 m<sup>2</sup> soll in einem ersten Schritt ein Produktionsgebäude mit Verwaltung und Lager mit einer Gesamtgröße von ca. 1.800 m<sup>2</sup> sowie ein ca. 100 m langer geschlossener unterirdischer Testkanal für die Durchführung der vorgeschriebenen Qualitätssicherung gebaut werden. Die verbleibende Restfläche des Grundstücks soll zunächst nicht bebaut werden. Am Standort soll eine Endfertigung der einzelnen angelieferten Komponenten erfolgen. Es gibt die Überlegung, künftig die Fertigungstiefe z.B. durch Produktion der Hülsen, auszubauen, wofür die Produktionsfläche erweitert werden müsste. Dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) können die Lage und die vorgesehenen Bauabschnitte entnommen werden.

### **Baurechtliche und gefahrentechnische Bewertung**

Das Vorhaben ist nach Vorprüfung durch die Baurechtsbehörde der Stadt Lahr baurechtlich zulässig und konform mit dem bestehenden Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr I“. Die der Produktion zugrundeliegenden Gefahrgutklassifizierungen sind in dem Gebiet zulässig. Ein Verfahren nach dem 4. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist nach Auskunft der Fa. Galtech und entsprechender Auskunft der Genehmigungsbehörde beim Landratsamt möglicherweise erforderlich.

Im Rahmen des Sprengstoffgesetzes ist nach dem dortigen § 7 ein Erlaubnisschein und nach § 20 ein Befähigungsschein zu beantragen.

Bei einem Vor-Ort Termin mit Vertretern der Zweckverbandsversammlung und Bürgermeistern aus den Verbandsgemeinden an den beiden Schweizer Produktionsstandorten in Dulliken und Däniken wurde das Thema Brandschutz bzw. die Brandschutzvermeidungsmaßnahmen dem Vertreter der Stabstelle Feuerwehr der Stadt Lahr vorgestellt. Eine erste Bewertung ergab, dass aufgrund der geringen Lagermenge keine Explosions-, sondern lediglich eine Brandgefahr bestünde. Der Betrieb des Unternehmens ist kein Störfallbetrieb im formalen Sinne und die Produktion des Unternehmens ist kein außergewöhnlich emittierender Gewerbebetrieb.

### **Das Unternehmen**

Das Unternehmen Galtech ist die deutsche Tochter der Schweizerischen swissAA Holding (swiss Ammunition and Arms), welche Produktionsstätten für Munition und pyrotechnische Erzeugnisse in der Schweiz, Italien und Ungarn unterhält. Die Kunden des Unternehmens sind Streitkräfte und Sicherheitsbehörden verschiedener europäischer Staaten.

In Deutschland besteht aktuell ein laufender Rahmenvertrag zwischen dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr und der Fa. Galtech. Dieser ist die notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an beschränkten Ausschreibungsverfahren der Bundeswehr. Die Firma hat nachweislich Kundenbeziehungen zu deutschen Landespolizeiverwaltungen.

Für die besonderen Anforderungen der öffentlichen deutschen Auftraggeber möchte das Unternehmen eine Produktionsstätte in Deutschland errichten, um die öffentliche Hand beliefern zu können. Die Bundeswehr wird derzeit von der Muttergesellschaft Saltech bzw. deren Tochtergesellschaften versorgt. Des Weiteren beliefert Saltech bzw. deren Tochtergesellschaften Polizeibehörden in verschiedenen Schweizer Kantonen, Ungarn und Österreich mit Munition und pyrotechnischen Produkten (sog. nicht letale Wirkmittel). Am deutschen Standort soll Munition mit den Kalibern 9 mm und 7,62 mm produziert werden.

## **Bewertung der Ansiedlungsanfrage durch IGZ Raum Lahr GmbH und Zweckverbandsverwaltung**

Die Ansiedlung kann einen aktiven Beitrag zur inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands leisten. Die Munitionsversorgung der Sicherheitsorgane und der Bundeswehr stellt eine Grundvoraussetzung dar, um einen wichtigen Teil ihrer Aufgaben nachkommen zu können. Das Zweckverbandsareal als ausgewiesenes Industriegebiet wäre hierfür gut geeignet.

Das Unternehmen plant die Belieferung der Bundeswehr, des Bundesinnenministeriums und von Landespolizeibehörden. Eine Belieferung von Nato-Mitgliedsstaaten wird nach Unternehmensangaben nicht erfolgen. Produktions- und Exportgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aus. Die Überwachung der Einhaltung dieser Genehmigungen obliegt dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Durch diese Genehmigungs- und Kontrollmechanismen der Bundesrepublik bestehen wirkungsvolle Vorkehrungen, um eine unrechtmäßige Verbreitung von Munition zu vermeiden.

Die Fa. Galtech bewirbt sich bewusst um einen Produktionsstandort in Deutschland in Kenntnis der hiesigen strengen und umfassenden Kontrollregularien. Da sich das Gebäude von außen kaum von einem üblichen Produktionsgebäude unterscheidet, rechnen weder IGZ GmbH noch Zweckverbandsverwaltung mit einem Imageschaden für das startkLahr-Areal.

Die avisierten Mitarbeiterzahlen von bis zu 100 Personen (im Endausbau) und die Tatsache, dass es sich um einen Produktionsbetrieb handelt, sind hinsichtlich der unternehmerischen Wertschöpfung positive Eckpunkte dieser Ansiedlung.

Aus den vorgenannten Gründen befürwortet die Zweckverbandsverwaltung eine Ansiedlung des Unternehmens im Zweckverbandsareal und plädiert für ein entsprechendes Votum in der Zweckverbandsversammlung.

### **Positionierung der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der Argumente aus der bisherigen öffentlichen Diskussion:**

In der intensiven öffentlichen Diskussion und Meinungsbildung wurden verschiedene Argumentationen geführt. Nachfolgend wird hierauf näher eingegangen.

Von Beginn an war klar, dass die Ansiedlungsanfrage der Firma Galtech ein sensibler Vorgang sein wird, mit dem sich die Öffentlichkeit mit kritischem Interesse auseinandersetzt. Aus diesem Grund wurden frühzeitig die Gesellschafterversammlung und die Verbandsversammlung informiert. Die Ansiedlungsanfrage war bereits am 07.04.2017 Beratungsgegenstand der IGZ-Gesellschafterversammlung sowie am 02.06.2017 und 21.07.2017 der nichtöffentlichen Zweckverbandsversammlungen.

Der Oberbürgermeister hat persönlich eine Befassung des Gemeinderates vorgesehen, um seine eigene Positionierung in der Zweckverbandsversammlung mit Kenntnis der städtischen Mehrheitsmeinung abzugleichen. Einen formalen Anspruch des Gemeinderats darauf gibt es nicht, weil es sich vorliegend um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, die in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fällt. Gleichwohl soll mit großer Transparenz im Entscheidungsprozess agiert werden, deshalb auch die öffentliche Gemeinderatsberatung.

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat bzw. dessen Institutionen. Die Ausrüstung der Sicherheitskräfte erfolgt über die private Wirtschaft. Nur durch den Ausbau eines staatlichen monopolistischen Rüstungskonzerns wäre dies anders zu leisten. Ein Durchsetzen des Gewaltmonopols und die strenge Reglementierung der privaten Produktion im Sinne einer Gewaltvermeidung und Zurücknahme obliegen dem Bund. Es ist besser, wenn diese Produktion den nationalen, strengeren Kontrollen unterliegt, als den weniger strengen Kontrollen an Standorten vieler anderer Länder. Es spricht für die Seriosität der Muttergesellschaft Saltech, wenn sie die deutsche Bundeswehr und

deutsche Polizei von einem deutschen Standort aus beliefern möchte und sich hierfür transparent um eine Ansiedlung in Lahr bemüht.

Eine Argumentation, wonach es schon genügend Munitionshersteller mit ausreichenden Kapazitäten in Deutschland gebe, erscheint als nicht stichhaltig. Munitionshersteller befinden sich auch untereinander im Preis - und Qualitätswettbewerb. Mit dem Standort Lahr möchte sich die Firma in Deutschland besser für öffentliche Aufträge positionieren. Auch die Produktion von Munition unterliegt den Marktgesetzen. Eine Beschränkung der Menge erfolgt durch die Auftraggeber.

Mit der Ansiedlung einer Munitionsfabrik ist keine Remilitarisierung Lahrs verbunden. Am Standort wird dadurch nicht die Konversion zurückgedreht. Vielmehr ist die Munitionsherstellung ein Teil der bundesdeutschen Wertschöpfungskette über deren Beschaffung und Einsatz demokratisch legitimierte Parlamente und Institutionen entscheiden.



---

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister